

BStU

000025

Er hat zu sichern:

- Die exakte Planung, Leitung, Organisation und Kontrolle der Dienstdurchführung der ihm unterstellten Angehörigen zur Durchsetzung der Aufgaben des Wach- und Sicherheitsdienstes, der Absicherung des Untersuchungshaftvollzuges und der Strafgefangenenkommandos;
- die operative Vorbereitung und Planung der Absicherung von Transporten und Prozessen;
- die Festlegung und ständige Ergänzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Alarmbereitschaft der Abteilung entsprechend der bestehenden Befehle und Anweisungen;
- die Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen gegen den Ausbruch von Bränden und die Leitung der Ausbildung der Angehörigen der Abteilung zur Katastrophen- und Brandbekämpfung;
- die ordnungsgemäße Aufbewahrung und ständige Einsatzbereitschaft der vorhandenen Waffen und technischen Einrichtungen;
- die ständige Überprüfung des Sicherheitssystems der Untersuchungshaftanstalt und die Funktionsfähigkeit der Sicherungszonen und des Schlüsselsystems;
- die Durchführung der militärischen Ausbildung aller Angehörigen sowie ihrer Körperertüchtigung.

Kopie BStU
AR 8